

Hölltal: Klagen werden abgewiesen

SCHWÄBISCH GMÜND (ml). Ein Gmünder Ehepaar ist mit seinem juristischen Vorgehen gegen die Schießanlage im Hölltal vorerst gescheitert.

Als Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom Dienstag in Stuttgart (die Rems-Zeitung berichtete gestern ausführlich) habe Richter Günther Munz die Klagen gegen die Genehmigungen des Landratsamtes im Zusammenhang mit dem Umbau der Anlage abgewiesen, teilte gestern die Pressesprecherin des Verwaltungsgerichts Stuttgart, Richterin Ulrike Zeitler, mit.

Das Ehepaar, das in der Waldsiedlung 650 Meter von der Schießanlage entfernt wohnt, war in seiner Klage davon ausgegangen, dass sie dort nach vollständigem Ausbau der Sportstätte im Hölltal (die Schrot-Schießanlagen fehlen noch) unzumutbarem Lärm ausgesetzt sein würden.

Bereits in der Verhandlung hatte Richter Munz angedeutet, dass das in den Genehmigungen enthaltene Schallgutachten zwar nur eine Prognose darstelle, seiner Einschätzung nach aber keine erkennbaren Fehler enthalte.

Zudem werde nach Fertigstellung der Anlage beim Grundstück der Kläger der tatsächliche Lärm gemessen und, sollte dieser über der gesetzlich vorgeschriebenen Norm liegen, die Betreiber zu zusätzlichen Schutzmaßnahmen verpflichtet.

Das Urteil wird Richter Munz den Parteien bis Anfang April schriftlich zustellen.

Die Kläger haben dann die Möglichkeit, beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim den Antrag auf Zulassung einer Berufung zu stellen.

Remszeitung 25.03